

Einwohnerrat, Beschlüsse vom 28. Januar 2016

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2015 wird genehmigt.
2. Inpflichtnahme von Kisa Besir, SP(anstelle des zurückgetretenen Wetzel Joseph, SP) und Häusermann Mario, SVP(anstelle des zurückgetretenen Mittner Tobias, SVP)
3. Ersatzwahl von Wolf Thomas, SVP, in die Geschäftsprüfungskommission(anstelle des zurückgetretenen Huser Hansjörg, SVP)
4. Das Kreditbegehren von Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg wird genehmigt.
5. Das Kreditbegehren von Fr. 126'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend Belagssanierung mit Strassenentwässerung Alte Waldpartieweg (Kostenanteil Strassenbau) wird genehmigt.
6. Die Motion Burger Alain, SP, vom 26. Juni 2014 betreffend Zusammenschluss zur Regionalstadt Baden-Wettingen wird abgelehnt.
7. Die Motion Scherer Kleiner Leo und Meier Obertüfer Jürg, beide WG, vom 13. März 2014 betreffend autofreie Wohnzonen wird zurückgezogen.
8. Die Motion Scherer Kleiner Leo und Meier Obertüfer Jürg, beide WG, vom 13. März 2014 betreffend Wohn- und gemischte Zonen mit reduzierter Parkplatzerstellungspflicht wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.
9. Die Motion Scherer Kleiner Leo, WG, vom 13. März 2014 betreffend Bezeichnung von Gebieten für die innere Verdichtung und Siedlungserneuerung wird zurückgezogen.
10. Die Motion Scherer Kleiner Leo, WG, vom 13. März 2014 betreffend Festlegung von differenzierten Wohnanteilsvorschriften in der Bau- und Nutzungsordnung wird abgelehnt.
11. Das Postulat Meier Obertüfer Jürg, WG, und Wetzel Josef, SP, vom 4. September 2014 betreffend Velostation-Basisangebot beim Bahnhof Wettingen wird zurückgezogen.
12. Das Postulat Feri Celina, SP, vom 12. März 2015 betreffend farbige Gestaltung der "Milchkannen"-Signalisation wird abgelehnt.
13. Das Postulat Fraktion SVP vom 24. Juni 2015 betreffend Reduktion der Papierflut - Zeitgemässer und effizienter Ratsbetrieb wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (4. Februar 2016) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat